

# FISCHER & SIEVI

HOTELGASSE 1, POSTFACH, 3000 BERN 7, TELEFON 031 328 40 60, TELEFAX 031 328 40 55, fischer-sievi-lav

MARKUS FISCHER  
FÜRSPRECHER

ANETTE URSCHELER  
FÜRSPRECHERIN

SVEN SIEVI  
FÜRSPRECHER

Herr  
Dr. Willi G. Conrad  
Präsident FAMH  
Bio-Analytica AG  
Med. Laboratorium  
Maihofstrasse 95a  
6000 Luzern 6

Herr  
J. R. L'Eplattenier  
Generalsekretär FAMH  
Postfach 44  
2054 Les Vieux-Prés

Bern, 05. Januar 2006 Fi/ks

## Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz zu unserer Aufsichtsbeschwerde vom 02. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Generalsekretär

Sie erhalten als Beilage die Antwort des Bundesamtes für Justiz, Abteilung für Beschwerden an den Bundesrat, auf unsere Aufsichtsbeschwerde vom 02. Dezember 2005 zur Kenntnismahme, zur Vervollständigung Ihrer Akten und zur allfälligen Information Ihrer Verbandsmitglieder.

Ich habe Ihnen bereits an unserer Besprechung vom 23. Dezember 2005 mitgeteilt, dass ich die Aufsichtsbeschwerde als aussichtslos beurteile. Genau so ist auch die Antwort des Bundesamtes für Justiz vom 03. Januar 2006 ausgefallen. Entscheidend erscheint mir allerdings der nachfolgende Absatz aus dem Schreiben des Bundesamtes für Justiz:

*"Ihre Eingabe betrifft allein die Gesetzgebung, vorliegend die Änderung eines Anhangs einer Departementsverordnung. Gegen den Erlass, Änderungen oder Aufhebungen von Verordnungen des Bundes, auch solcher betreffend Tarife, stehen keine Rechtsmittel zur Verfügung. **Ihre Gültigkeit kann dagegen im Anwendungsfall überprüft werden.**"*

Die rechtliche Aussage dieses Abschnittes aus der Antwort des Bundesamtes für Justiz bedeutet, dass die FAMH bzw. ihre Mitglieder auf den Rechtsweg im Einzelfall verwiesen werden. Damit ist der am 23. Dezember 2005 an der ausserordentlichen Vorstandssitzung der FAMH gefasste Beschluss nach wie vor richtig, in zwei Kantonen der Schweiz zwei juristische Verfahren auszulösen, um die Rechtsgültigkeit der vom EDI einseitig vorgenommenen linearen Kürzung des Taxpunktwertes bis und mit dem Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern prüfen zu lassen.

Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen für das mir erwiesene Vertrauen zu danken, wünsche Ihnen noch einmal einen guten Start in das neue Jahr und stehe Ihnen für allfällig ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Markus Fischer

Beilage erwähnt